

Presse-Information

P184/22
21. März 2022

BASF nimmt Konzertprogramm ab April wieder auf

- **Festwoche zum 100-jährigen Jubiläum des BASF-Kulturengagements wird nachgeholt**
- **Umsetzung eines umfassenden Hygiene- und Sicherheitskonzepts gemäß der aktuellen Landesverordnung von Rheinland-Pfalz**

BASF nimmt ab dem 1. April den Spielbetrieb wieder auf und setzt ihr Konzertprogramm fort. Den Höhepunkt bildet die Festwoche zur Jubiläumssaison, von der ausgewählte Veranstaltungen im Mai nachgeholt werden. BASF hatte Ende November vergangenen Jahres die Festwoche zum 100. Geburtstag seines Kulturengagements und sämtliche weiteren Konzerte aufgrund der damaligen Corona-Situation abgesagt. Nun wurde die Lage neu bewertet – im Einklang mit den Vorgaben der Landesverordnung Rheinland-Pfalz sieht das Unternehmen die Möglichkeit, das Programm sicher und pandemiekonform fortzusetzen.

Das erste Live-Konzert vor Publikum nach mehrmonatiger Pause bestreiten die schwedische Mezzosopranistin Anne Sofie von Otter und das Brooklyn Rider-Streichquartett. Gemeinsam spielen sie am 1. April Werke von Franz Schubert und Rufus Wainwright. Am 3. April sind die Pianisten Pierre-Laurent Aimard und Lorenzo Soulès zu Gast. Ein weiterer Höhepunkt: Das Festkonzert am 4. Mai, das von den drei Solisten Isabelle Faust, Sol Gabetta und Kristian Bezuidenhout zusammen mit dem Kammerorchester Basel gestaltet wird. Auf dem Programm stehen das Triplekonzert und die 5. Sinfonie von Ludwig van Beethoven.

Vom 23. bis 30. Mai werden ausgewählte Veranstaltungen der [Festwoche zum Jubiläum](#) „100 Jahre BASF-Kulturengagement“ nachgeholt, die ursprünglich für November 2021

geplant waren. Dazu zählen der Auftritt von Joy Denalane am 23. Mai, die Lecture-Performance-Revue des BASF-Werkskünstlers Armin Chodzinski am 25. Mai, das Festkonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz am 29. Mai und der Auftritt der Fire Evening House Band am 30. Mai.

BASF ist weiterhin auf die Sicherheit der Gäste, Künstlerinnen und Künstler sowie der Mitarbeitenden bedacht: Die kommenden Veranstaltungen werden gemäß der aktuell gültigen rheinland-pfälzischen Landesverordnung durchgeführt. Es gilt die 3G-Regelung: Konzertbesucher und Konzertbesucherinnen benötigen einen gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis beziehungsweise einen tagesaktuellen, offiziellen Schnelltest sowie ein amtliches Ausweisdokument. Zusätzlich besteht eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht. Damit Gäste allerdings die Maske an ihrem Platz – unter Berücksichtigung der Abstandsregeln – abnehmen können, begrenzt BASF bis auf Weiteres das Ticketkontingent für Veranstaltungen.

BASF beobachtet das aktuelle Pandemiegesehen sehr genau und passt die Hygiene- und Schutzvorschriften, wenn nötig an. Alle wichtigen Informationen zur aktuellen Regelung sind im Internet unter www.basf.de/kultur zu finden.